

# Christlicher Textilarbeiter

## Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: C. W. Schiffer in Krefeld  
Breitestraße 109. Telefon-Nr. 1296.  
Zuschauer und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die  
Redaktion in Krefeld einzuliefern.

Anzeigen kosten die Schriftleitung 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.  
Beilagen werden mit 5 Mk. das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag in 6  
Loseblättern jährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.  
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nieuwen  
Krefeld, Süd-Rheinstraße 65. Telefon Nr. 1358.

5. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 6. Juni 1903.

Nummer 20.000.

Nr. 23.

### Die verfolgte Unschuld.

Er ist gänzlich unschuldig und kann im geringsten nichts dafür — der „deutsche“ Textilarbeiterverband nämlich — denn sein Organ sagt es, und da muß es wohl wahr sein, daß wir ihn fälschlich angeklagt und verklundet haben. Wenn das so weiter geht, dann werden wir doch eines Tages pater peccati und in Sad und Ullge Woge tun müssen. Das ist natürlich keine glänzende Perspektive, die sich da dem bösen christlichen Textilarbeiterverband eröffnet. — Doch um etwas ernstlicher zu werden: worum handelt es sich?

Wir haben schon oft den Charakter der „freien“ Gewerkschaften im allgemeinen und des „deutschen Textilarbeiterverbandes“ im besonderen als antireligiös und sozialdemokratisch bezeichnet, und stets ist unsererseits dann mit Recht die Schlussfolgerung gezogen worden, daß dieser Umstand in der Hauptsache zur Gründung christlicher Gewerkschaften geführt habe. Auch in dem kürzlich von unserm Vorstande herausgegebenen Flugblatt — welches, nebenbei bemerkt, gewaltig gelesen haben muß, da die „Deutschen“ den Inhalt zwar nicht sachlich widerlegen können, aber unaufrichtig in Versammlungen und Pressen dagegen wettern — war diese Behauptung aufgestellt, und zum Beweise waren Artikel aus dem „Textilarbeiter“ und mehrere in Verbandsversammlungen gehaltene Vorträge citiert. Das wurmt den Herren „Deutschen“ in Krefeld, Maaßen, Chemnitz und anderen Orten gar sehr; sie sagten sich: mag die „rechtsrheinische Konferenz“ mit ihrer Resolution, die Christlichen als „Lust“ zu betrachten auf den Blockberg führen, das geht einfaßlich nicht, vielmehr müssen wir „unseren Leuten“ kund und zu wissen tun, daß wir unschuldige, ganz unschuldige — Schafe sind. Wie wird das nun gemacht? Sehen wir zu. Der „Textilarbeiter“ schreibt:

Zum Beweise für diese Behauptungen (des christlichen Flugblattes) werden angebliche sozialistische Tendenzartikel aus dem „Textilarbeiter“ wie in den verschiedenen Mitgliederversammlungen des deutschen Textilarbeiterverbandes gehaltenen scheinbar antireligiöse Vorträge angeführt.

Was hat aber mit den Auslassungen im „Textilarbeiter“ zu tun? Dieser ist nicht Eigentümer des „Textilarbeiter“, sondern nur Abonnent auf denselben, hat also auf die Haltung des Blattes keinen direkten Einfluß; er bestimmt nicht den Inhalt des Blattes.

Ist das nicht famos? In Wirklichkeit ist aber dieses Verhältnis des „deutschen“ Verbandes zum „Textilarbeiter“ weiter nichts als eine leere Form und wird nur zu dem Zweck erhalten, um etwaigen beruflichen und politischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Der „Textilarbeiter“ ist, daran soll man sich doch nicht durch leere Redensarten vorbeirücken, das offizielle Organ des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, und der Verband bzw. die Zeitung ist für den Inhalt ganz und gar verantwortlich. Wie soll der oben citierte Einwand ist, steht der Verfasser des Artikels auch selbst in, indem er weiter schreibt:

„Dennoch könnte er (der Verband), wie wir zugeben wollen, für den Inhalt mitbestimmend sein, wenn er an ihm Anstoß nähme, müßte der Inhalt des „Textilarbeiter“ ein anderer werden.“

So ungefähr scheint der christliche Textilarbeiterverband zu folgern, wenn er aus Auslassungen im „Textilarbeiter“ auf Zweck und Tendenz des Textilarbeiterverbandes schließt.

Na also! Gewiß könnte und müßte der Inhalt ein anderer sein, wenn gewisse Herren in Berlin und Sachsen das verlangten, d. h. ehrsüchtige Neutralität üben wollten. Aber nun kommt man wieder mit so halblösen und lächerlichen Ausflüchten, daß man sich fragen muß, ob denn der „Textilarbeiter“ noch verdient, ernst genommen zu werden. Es heißt da nämlich:

„Alle diese Auslassungen, auf die sich der christliche Textilarbeiterverband beruft, sind aber keine Kollektiväußerungen, sondern Äußerungen einzelner Personen, von denen noch gar nicht sicher ist, ob sie den Verband der Leser, der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes betreffen. Das Umgekehrte könnte ja der Fall gewesen sein.“

Einen derartigen Unwitz glaubt ja der Verfasser des Artikels selbst nicht. Wozu ist ein Verbandsorgan überhaupt da? In der Hauptsache natürlich um die gewerkschaftlichen Interessen der Mitglieder nach außen hin zu vertreten, gleichzeitig aber die Mitglieder zu schulen, sie in gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Fragen zu bilden — im Sinne und im Rahmen der prinzipiellen Grundlage des Statuts. Solange daher das Statut des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes den grundsätzlichen Pflichten enthält:

„Die Erörterung politischer und religiöser Fragen ist ausgeschlossen“ — und der „Textilarbeiter“ trotzdem antireligiös und im sozialdemokratischen Sinne gehaltenen Artikel aufnimmt und die Zeitung des Verbandes in Versammlungen Vorträge und Diskussionen mit derselben Tendenz duldet, sind wir berechtigt, nicht nur von einem antireligiösen und sozialdemokratischen Charakter des „deutschen“ Textilarbeiter-

verbandes zu reden, sondern ihm auch vorzuwerfen, daß er die uneingeweihten Mitglieder betrügt, indem das Statut nicht befolgt wird. Das Organ einer Gewerkschaft soll insbesondere Einfluß auf die Mitglieder haben, muß ihn haben und hat ihn auch, und es heißt die Ungerechtigkeit auf die Spitze treiben, wenn dieser Einfluß mißbraucht wird. Uebrigens sind die Herren „Deutschen“ uns gegenüber nicht so zartfühlend, daß sie den Inhalt der christlichen Gewerkschaftsblätter und die offiziellen Reden der Führer in unseren Versammlungen als „Äußerungen einzelner Personen“ auffassen, sondern man gibt sich nicht im geringsten, daß die Gewerkschaft als solche verantwortlich zu machen. Ja, der „Textilarbeiter“ geht in seinem Haß gegen die Christlichen mitunter so weit, daß er angebliche Äußerungen irgend eines Zentrumsblattes, mit dem unser Verband selbstredend nichts zu tun hat, gegen uns zu verwerfen sucht. Wo bleibt da die Logik?

Die „freien“ Gewerkschaften — und der Textilarbeiterverband mit an der Spitze — aber wollen durch die von uns so oft kritisierte Art ihres Vorgehens direkt die Religion bekämpfen und für die Sozialdemokratie Propaganda machen. Das liegt selbst für den objektivsten Beurteiler sonnenklar zu Tage. Köstlich ist aber die weitere Entschuldigung, die der „Textilarbeiter“ auf Lager hat:

„Wenn hier und da einmal ein scheinbar religiöses Thema behandelt wurde, so galt es nicht, der Religion an sich entgegenzutreten, sondern nur einige Behauptungen einer gewissen Kirche auf ihre Wahrscheinlichkeit zu prüfen. (Dazu sind die Sozialdemokraten gerade die richtigen! Red. d. „Chr. Textilarb.“) Wenn z. B. über die Frage gesprochen wurde, ob es ein Festgesetz der Kirche, so sollte doch nur untersucht (i) werden, ob die behauptete Behauptung der katholischen Kirche richtig sei. Selbst wenn sich bei dieser Untersuchung herausstellte, daß diese Behauptung falsch sei, so wäre damit noch lange nicht Stellung genommen gegen die katholische Religion. Ebenso wenig wäre das der Fall, wenn in einem Vortrag über den „heiligen Rock zu Loretto“ die Existenz eines solchen als unwahrscheinlich hingestellt würde.“

Das sind doch rein wissenschaftliche (großartig!) Untersuchungen, die die Religion als Glauben nicht im geringsten berühren. Was hat es denn z. B. der Religion geschadet, daß die biblische Behauptung, von dem Walfisch, der einen Menschen ganz verschluckt habe, von der Wissenschaft längst als falsch erwiesen wurde durch die Feststellung, daß der Magen des Wals nur einen Hering hindurchläßt.

Die Religion, die das in ihren Sagen behauptet, besteht wäslig weiter; es kann eben jetzt noch weiter glauben, daß der Walfisch einen Menschen verschluckt imstande sei. (Dank!) Nach der Bibel bricht sich ja wohl die Sonne um die Erde, (??) nach der Wissenschaft die Erde um die Sonne. Wie das wird in der Schule gelehrt. Es wird aber wohl niemandem einfallen, zu behaupten, daß die Sonne die Religion bekämpfe. Wenn aber im christlichen Textilarbeiterverband behauptet würde, die Erde drehe sich um die Sonne, so würde wohl der christliche Textilarbeiterverband nicht lange mit der Behauptung auf sich warten lassen, der deutsche Textilarbeiterverband hätte antireligiöse Vorträge.“

Durch diese „wissenschaftlichen“ Auslassungen hat der „Textilarbeiter“ unbeschäftigt den Vogel abgeschossen. Sie zu widerlegen, hieße Gulen nach Athen tragen. Jedes 10 jährige christliche Schulkind ist dazu in der Lage. Man sieht aber daraus, wie herrlich weit es die „Deutschen“ in ihren „wissenschaftlichen Untersuchungen“ gebracht haben. Es wäre wirklich an der Zeit, daß gewisse Leute, die seit langen Jahren ihre religiöse „Wissenschaft“ aus 15 Pfg. Broschüren geschöpft haben, sich etwas ernsthafter an die „Sache“ bekümmerten, damit sie sich nicht so jämmerlich blamieren. Die Hitze hat zwar zugenommen und ungewissheit bei dem obigen Gebrauch des Artikels mitgewirkt, aber es kann wirklich nichts helfen — sonst müßten wir lieber eine andere — nicht sanftere — Bezeichnung wählen.

Von dem ganzen Artikel des „Textilarbeiter“ ist fast kein einziger Satz als richtig anzuerkennen. Gegen jeden Satz könnte man einen Leitartikel schreiben. — Wir wollen aber nur noch das eine — und zwar zum 100sten Male — feststellen, daß Herr Wieber, der Vorsitzende des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Vorstandsmitglied nicht, wie der „Textilarbeiter“ behauptet, verlassen mußte, sondern denselben heute noch inne hat; ebenso hat Wieber's persönliche Stellungnahme zur Zollfrage absolut nichts mit den früheren Differenzen zu tun gehabt. Im „deutschen“ Lager redet man eben über sehr viele Dinge, von denen man nichts versteht.

Zum Schluß noch ein Wörtchen zur Kritik der Sozialdemokraten resp. „freien“ Gewerkschaften während der Reichstagswahlbewegung im allgemeinen. Weibel hat es auf seiner „Rheinreise“ angefangen, und die ganze sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen (siehe auch letzte Nr. der „Gaufranzzeitung“) läßt es ihm nach: einesteils sucht man die Religion und ihre Diener lächerlich zu machen und behauptet gleichzeitig — man höre und staune —: Die Sozialdemokraten seien die „wahren“ Christen! Großartig, was? Wir meinen, die Herren sollten sich diese famosere Idee patentieren lassen, damit sie nicht eines Tages etwa von den Anarchisten über-

töspelt werden. Einen denkenden Arbeiter werden sie allerdings mit dem G-quassel höchstens nur ein Lächeln des Mitleids abgewinnen können.

### Für die Erweiterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter

tritt die „Soziale Praxis“ in sehr warmer Weise ein. In einem von Prof. Franke verfaßten Aufsatz „Dringende Aufgaben der Sozialreform in Deutschland“ ist u. a. zu lesen:

„Ein dunkler Fleck, dessen Schatten auch heute noch Jahren noch nicht verblasst ist, haftet der Sozialpolitik der Regierung in dem letzten Jahrzehnt an: der Besetzungsdilemma, der dem Namen nach die Arbeitwilligen schätzen sollte, in Wahrheit aber die ganze Arbeiterbewegung schwer bedroht haben würde. Daß dieser Anschlag abgewehrt werden konnte, ist das große Verdienst der sozialreformistischen bürgerlichen Parteien im Reichstag. Die Sozialdemokraten allein wäre ohnmächtig dagegen gewesen, ja aus ihren Provokationen schöpfen gerade die Schatzmacher und Reaktionsäre immer neue den Mut zu ihren Vorhaben; ist es doch eine alte geschichtliche Tatsache, daß Radikalismus und Reaktion sich gegenseitig fördern! Hoffentlich werden die bitteren Erfahrungen die Regierung für die Folge abhalten, abermals jene Furcht zu geben, die sie notwendig zu einem Konflikt mit dem Reichstag führen müßten. Aber wir sehen auch andererseits keine sicheren Anzeichen, daß man sich zu dem Entschlusse durchringt, den Arbeitern das Recht der geordneten Selbsthilfe in ihren Berufsvereinen und Gewerkschaften in demselben Umfange zu gewähren, wie es andere Berufsstände längst besitzen. Und — wir können nur hundertmal Besagtes wiederholen — hierin liegt der Kardinalfehler unserer ganzen Sozialpolitik, der uns aller Fortschritte der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes nicht froh werden läßt.“

Es wird behauptet, jede Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes, jede Beilegung der Schranken des Vereinsrechtes komme nur der sozialdemokratischen Bewegung zu gute. „Wir kennen etwas Schlimmeres als die Sozialdemokratie, das ist die Angst vor der Sozialdemokratie und ihre Tochter, die Reaktion vor ihren Anbelagerungen, die groß dächten, was sie erstreben wollen“, hat längst die „Kölnische Zeitung“ geschrieben. Sehr wahr! Und, wenn wir hinzu, Reich und Staat haben Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auch dann wanken zu lassen, wenn es sich um sozialdemokratische Arbeitermassen handelt. Aber die Beweise, die die Gegenwart eines freien Koalitionsrechtes stets aufzuweisen, bestehen lediglich in Besorgnissen und Vermutungen. Das Prinzip der Affirmation beherrscht unser gesamtes öffentliches Leben mit solcher widerwärtiger Macht, daß trotz aller Sperrketten und Zugängeln, die man gerade ihren Bestrebungen legt, die Arbeiter sich doch in großen, stetig wachsenden Berufsvereinen zusammengefunden haben. Die der sozialdemokratischen Partei gehörenden Gewerkschaften haben die letzte schwere Wirtschaftskrise erfolgreich überstanden; manche von ihnen weisen trotz dieses Druckes eine starke Zunahme auf. Ihre Mitgliederzahl mag jetzt gegen 750 000 betragen, ihre Führer hoffen, in einigen Jahren die Million zu erreichen. Druck erzeugt Gehörigkeit. Jede Einengung des Koalitionsrechtes, jede als ungerechtigt, als Härte oder auch nur als Eitelkeit empfundene Maßregelung treibt diese Massen immer näher und fester an die politische Sozialdemokratie, in der allein sie die Rettung sehen gegen etwiltene Unbill, die einzige Erbsenerin aus Not und Elend.

Und dabei wird immer vergessen, daß die gleiche Unbill, die angeblich zum Schutze des Staats vor der sozialdemokratischen Gefahr nötig sein soll, auch jenen Hunderttausenden von Arbeitern widerspricht, die treu zu Kaiser und Reich, fest auf dem Boden der Staats- und Wirtschaftsordnung stehen und in ihren Berufsvereinen das rechtliche Mittel erblicken, ihre Lebenslage zu verbessern. Freilich machen diese nicht jenseitig, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften, aber es ist doch erstaunlich, wie häufig noch ihre Bedeutung verkannt wird. Sie bilden keine kompakte Masse, sie sind verschiedenartig organisiert, sie folgen verschiedenen Führern. Aber es sind ganz beträchtliche Scharen: Die christlichen Gewerkschaften mit ihren Anhängen mögen jetzt 250 000 Mitglieder zählen, die hiesig-Dunderschen Gewerkschaften 100 000, die katholischen und die evangelischen Arbeitervereine gegen 200 000, Handlungsgewerkschaften etwa 250 000 organisiert; dazu kommt noch eine große Zahl vereinzelter Verbände. Weitans die meisten sind reine Arbeiterberufsvereine, in anderen sind auch Angehörige anderer Klassen vertreten. Aber wie auch ihre Zusammenfassung sein mag, und was sie sich für Aufgaben stellen, darin sind alle ohne Ausnahme einig, daß sie die Bekämpfung des Koalitionsrechtes als eine schwere Last empfinden und daß sie eine Erweiterung und Stärkung der geordneten Selbsthilfe erstreben. Diese Arbeitermassen aber, die sich als treue Bürger erproben, preßt der Staat durch Verweigerung der freien Ausübung eines Grundrechts oft gewaltiam in die Opposition hinein, er schiebt sie stummlich an die sozialdemokratischen Gewerkschaften heran und berandt sich einer wertvollen Unterabteilung, eines Gegengewichts durch eigene Schuld. Der Druck der Arbeitermassen, sich in festen Verbänden zu organisieren, ist durch keine Hemmnisse

mehr aufzuhalten, es gilt freie Bahnen zu eröffnen, die auf dem Boden der heutigen Staatsordnung der Selbsthilfe der Arbeiterberufsvereine und Genossenschaften die Entwicklung sichern.

Die Arbeiterorganisationen haben längst aufgehört, „nichts als Streikvereine“ zu sein. Jeder Blick in ihre Jahres- und Rechenschaftsberichte bezeugt dies. Von Jahr zu Jahr wachsen die Sammen für Unterstützung- und Bildungszwecke flüchtig an, nehmen die Aufwendungen für Arbeitskämpfe verhältnismäßig ab. Im Durchschnitt sind schon jetzt die letzteren beträchtlich geringer als die ersteren — auch in den freien Gewerkschaften ist dies der Fall. Auch ist es ein Fortum anzunehmen, daß die Führer und Beamten der Arbeiterberufsvereine eine Fremde an Streiks hätten. Im Gegenteil suchen sie zumeist durch Satzungen und Reglements den Ausbruch von Ausfällen zu erschweren; die Zentrale hat die Isolation beschweren erst zu prüfen, ehe sie die Berechtigung eines Streiks anerkennt; verweigert sie diese, so kann sie die Unterstützung sperren. Gerade in den weniger stark organisierten Verbänden ist die Kampfart am größten. Die Mittelungen der Fabrikinspektoren geben hierfür vielfach interessante Aufschlüsse; oft genug wird der maßgebende, erzieherische Einfluß der Organisation betont, gleichzeitig auch hervorgehoben, daß die Neigung zu Streiks unter den Nichtorganisierten häufiger anzutreffen sei. Daß noch vieles zu verbessern ist, leugnet niemand, am wenigsten sind die Erfahrungen und weiterblickenden Gewerkschaftsführer von der Vollkommenheit der Zustände in den Arbeiterberufsvereinen überzeugt. Allerdings zu reinen Unterstützung- und Bildungsvereinen sollen die Gewerkschaften nicht herabsinken. Sie müssen Kampfbereine bleiben, sie sollen streben und kämpfen für die Interessen der in ihnen vereinigten Arbeiter, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Hebung der Lebenshaltung und die Achtung der Arbeit. Nicht zu stark, wie so vielfach gejamert oder irrtümlich behauptet wird, sind heutzutage in Deutschland die Arbeiterberufsvereine — nein, zu schwach sind sie! Die Berufsgenossenschaften und Handelskammern haben die Unterneher von Reichs- und Staatswegen organisiert, die Kartelle und Sydikate haben sie wirtschaftlich geeint und damit eingestandenmaßen ihre Position gegenüber den Arbeitern gesichert, die Arbeitgeberverbände zu Schutz und Trutz haben in den letzten Jahren eine gewaltige Macht erlangt. Man überblicke doch die Streikbewegung der letzten Jahre! Die Zahl der Niederlagen der Arbeiter bei Streiks ist weit größer als die der Erfolge, die Ausperrungen jedoch werden fast stets gewonnen. Und jetzt, wo nach einer langen Zeit des wirtschaftlichen Druckes das Geschäftsleben sich langsam wieder hebt, da vollziehen sich die Arbeitskämpfe fast durchweg in der Form großer Ausperrungen. Jeder kleine Einzelkampf, den die Arbeiter mit einem Arbeitgeber haben, wird von den Unternehmerverbänden mit einer Gesamtausperrung von Tausenden beantwortet, weil sie die Macht in sich fühlen, die Arbeiter zur Annahme ihrer Bedingungen zu zwingen.

Das würde nicht der Fall sein, wenn den Arbeitgeberverbänden gleich starke Gewerkschaften gegenüberstünden. Ein jedes Glied der gegenseitigen Rüste in der politischen Arena verhält sich und den Frieden sichert, so darf man das Analoge in gewissem Maße auch von den Parteien im Wirtschaftsleben sagen, die bei aller Gemeinnützigkeit der Parteien naturgemäß Gegner hinsichtlich des Anteils am Gewinn und Einkommen sein müssen. Freilich werden Streiks, Ausperrungen, Boykotts nie ganz vermieden werden. Sie sind aber längst nicht Mittel im gewerblichen Kampf allein, sondern werden als völlig legitime Waffen in allen Klassen und Ständen gebraucht. Es ist eine schwere Ungerechtigkeit, wenn man für Arbeiterausfälle nur Worte der Berteilung hat, während man Ausperrungen, Kerk- und Apothekerstreiks, Boykottverfügungen von Behörden als etwas Selbstverständliches oder gar Böswartiges betrachtet. Man sollte auch die Bedeutung der gewerblichen Arbeitskämpfe für unser gesamtes Wirtschaftsleben nicht unterschätzen. Der Verlust an Arbeitstagen, den die Streiks und Boykotts im vorigen Jahre bewirkt haben, wird eine Million kaum übersteigen bei insgesamt etwa zwei Milliarden Arbeitstagen, in Gewerbe und Handel, ohne Landwirtschaft und Gelandedienst. Eine Million Arbeitstage aber hat die Nation

allein durch die herrschende Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe verloren. Ein einziger voller Feiertag bedeutet ein Einfallen der Tätigkeit von 5-6 Millionen Arbeitern. Die Torheit eines Generalstreiks haben die deutschen Gewerkschaften stets weit von sich gewiesen, und die jüngsten Erfahrungen im Auslande haben wohl auch bei uns angestrichelte Gemüter etwas beruhigt. Wenn wir somit von den üblichen Ueberreibungen der wirtschaftlichen Gefahren von Arbeitskämpfen warnen, so leugnen wir damit natürlich nicht, daß schwere Schäden aus ihnen für unser Erwerbsleben, für Arbeitgeber und Arbeiter, für ganze Städte und weite Bevölkerungskreise, entlich für unsere internationale Konkurrenzfähigkeit entstehen können. Aber größer und ernster noch sind in unseren Augen die ethischen und sozialen Gefahren, die die jetzt gebräuchlichen Formen des Streiks und Ausperrungen mit sich bringen. Ohne Kampf kein Fortschritt, kein Aufsteigen zu höherer Kultur, der Streik ist der Vater aller Dinge! Aber ist es denn unethisch, daß der Arbeitskampf jedesmal einem Bürgerkrieg gleicht? Arbeitgeber und Arbeiter beschuldigen sich gegenseitig in leidenschaftlichen Vorwürfen, die größten Uebelthätigkeiten, die verlegendsten Schimpfwörter fliegen hin und her, man siegelt sich in eine Erregung und Hitze hinein, die schließlich blind und taub macht, bis der bezwungene Gegner am Boden liegt. Mit Herzen voll Haß und Erbitterung auf der einen, voll Hohn und Uebermut auf der andern Seite soll dann ein Friede geschlossen werden, der Dauer verspricht.

Hier Wandel zu schaffen, halten wir für eine der allerdringendsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik. Es muß gelingen, die Arbeitskämpfe in Formen anzutragen, die fern von den Mitteln brutaler Gewalt, in geordneten Bahnen einen friedlichen Ausgleich auf dem Boden des Rechts sichern. Die Ansätze dazu sind ja bereits vorhanden. Es ist gar nicht nötig, da die für unsere Verhältnisse schwerlich sich eignenden Einrichtungen australischer Staaten, Lohnämter und Zwangs-Schiedsgerichte, zu denken. Auch den Weg, den der Streikgegentwurf Millerands einschlagen wollte, brauchen wir heute in Deutschland nicht zu wählen. Dauen wir zunächst auf den bereits gelegten Fundamenten weiter. So gering im allgemeinen auch die Wirksamkeit der Arbeiterauschüsse in Großbetrieben ist, so zeigen doch die Einzelsätze, welche ungemein hohen Wert eine verlässliche konstitutionelle Verfassung für die friedliche und gerechte Befahrung der Arbeiterverhältnisse unter Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes haben kann. Die Reform unserer Gewerbegerichte, die Verstärkung der Befugnisse der Einigungsämter ist erst vor kurzem in Kraft getreten, und schon zeigen sich die erfreulichen Erfolge. Immer häufiger bringen Arbeitgeber und Arbeiter ihre Streitigkeiten zur friedlichen Schlichtung vor den unparteiischen Richter; es ist so bisweilen schon gelungen, Streiks und Boykotts zu verhindern, und oft wird ein dauernder Ausgleich bei ausgetroffenen Kämpfen erzielt. Es gibt Gewerbegerichte, in deren Bereich fast jeder Ausfall vor das Einigungsamt gebracht wird, so vor allem in Berlin. Nicht immer gelingt der Friedensschluß. Aber der Wert gegenseitiger Aussprache in parlamentarischen Formen macht sich doch fast stets günstig bemerkbar. Und parallel mit diesen Erfolgen, bei denen wir doch erst in den Anfängen stehen, laufen die Bestrebungen, in Tarifgemeinschaften die Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit festzusetzen. Das Vorbild der Arbeitgeber und Arbeiter im Buchdruckergewerbe findet immer häufiger Nachahmung, in manchen Industriezweigen haben wir bereits das ganze Gewerbe umfassende Vereinbarungen, zahlreicher noch sind die lokalen Abmachungen. Wer wollte leugnen, daß hier durch freie Entscheidung der Parteien günstige Aussichten für den sozialen Frieden eröffnet werden. In gewissem Sinne bilden diese Tarifgemeinschaften bereits die feste Basis für die in den Verträgen vom 4. Febr. 1890 verzeichneten gegenseitigen Einigungen, in denen Arbeitgeber und Arbeiter ihre gemeinsamen Interessen beraten und beschließen sollen. Doch immer harret dieses Versprechen seiner Verwirklichung, obwohl der Reichstag schon wiederholt dringend gemacht hat.

Aber das muß doch mit dem größten Nachdruck betont werden: Weder die Arbeiterkammern, noch die Tarifgemeinschaften, noch die Einigungsämter, nicht einmal die Arbeiterauschüsse — keine dieser Institutionen des sozialen Friedens ist denkbar ohne die Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter. Wie sollen die Parteien verhandeln und beschließen, wenn sie nicht be-

vollmächtigte Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, wählen und ernennen? Und wie kann das geschehen, ohne daß die Arbeiter und die Arbeiter sich in festen Ordnungen zusammenfinden? Flugsand trägt nicht und eine Masse ohne Disziplin, ohne Organisation und Leitung kann keine Gewähr für die dauernde Einhaltung von Abmachungen liefern. So kommen wir, mögen wir die Sache anfallen, wo wir wollen, immer wieder auf die Notwendigkeit einer Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter hinaus, das die Arbeiter jetzt schon in vollem Umfange haben und benutzen. Hier liegt die große Aufgabe der deutschen Sozialreform, die an Wichtigkeit alle anderen übertrifft. Sie zu lösen ist eine Forderung der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit. Je mehr der Staat die Pflicht ausübt, die Schwachen vor der Uebermacht der Starken zu schützen, desto mehr soll er die Selbsthilfe da fördern, wo sie aus eigenen Kräften zum Ziele gelangen kann. Und er soll dieser Selbsthilfe die Formen schaffen, die ihr eine Wirksamkeit in Ordnung und Frieden verleiht. Diese Formen werden in der Organisation gegeben. Reich und Staat müssen das Koalitionsrecht der Arbeiter zur vollen Geltung bringen und gleichzeitig die Institution zur Sicherung des sozialen Friedens stärken. Dazu ist vornehmlich obig:

1. Die Ausdehnung des § 152 der Gewerbe-Verordnung auf die Bestrebungen der Arbeiterberufsvereine, soweit sie nicht bloß der Verbesserung, sondern auch der Erhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung gelten, und zwar auch dann, wenn die Bestrebungen eine Abänderung der Gesetzgebung ins Auge fassen.
2. Eine Erweiterung des § 153 der Gewerbe-Verordnung dahin, daß nicht nur der Mißbrauch des Koalitionsrechts, sondern auch die mit Drohung oder Gewalt verbundene Verhinderung an der gesetzmäßigen Ausübung bestraft wird.
3. Die Vereinfachung der einer freien Ausübung des reichsgesetzlichen Koalitionsrechts in den Einzelstaaten entgegenstehenden Schranken durch Schaffung eines Reichsgesetzes für Vereine und Versammlungen.
4. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit.
5. Die Förderung aller Bestrebungen der Arbeitgeber und Arbeiter, in Tarifgemeinschaften die Arbeitsverhältnisse in ihrem Gewerbe fest zu regeln, sowie der Ausbau der Institutionen der Arbeiterauschüsse, der Gewerbegerichte (einschl. der Kaufmannsgerichte) und der Einigungsämter.
6. Die Errichtung von Arbeitskammern zur Pflege gemeinsamer Angelegenheiten der Arbeitgeber und der Arbeiter.

Die meisten dieser Forderungen hat der Reichstag schon wiederholt ausgesprochen, andere betreffen nur die Erfüllung alter Verpflichtungen. Noch vor der Arbeiterreform durch Bestärkung und Schutz wird diese Aufgabe, das Recht der Selbsthilfe zu organisieren, den wichtigsten Platz in der deutschen Sozialreform einnehmen. Mögen auch die Neuwahlen zum Reichstag unter dem Zeichen dieser Pflicht stehen, mögen die Wähler dafür sorgen, daß die Männer ihres Vertrauens im neuen Reichstag in diesem Sinne als wahre Arbeiterfreunde gelten. Der Reichstagsler Graf Bälou hat bekannt, daß die Aufgabe unseres Jahrhunderts der Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist, daß die Arbeiter gleichberechtigt sein sollen mit den andern Ständen und Klassen, und daß diese Gleichberechtigung ihren gesetzlichen Ausdruck finden muß. Und Staatssekretär Graf v. Posadowski hat den Anspruch eines fremden Staatsoberhauptes angeführt, daß die deutsche Sozialreform die Welt revolutionieren werde im Sinne einer höheren Kultur. Damit dies Ziel erreicht werde, muß neben die Staatshilfe des Arbeiters und der Arbeiterversicherung die geordnete Selbsthilfe der Arbeiter in Berufsvereinen und Genossenschaften treten. Wird das nächste Jahrtausend uns diesem Ziele näher bringen? Wir sind Optimisten genug, dies zu hoffen: „Und das Vergangene heißt, mit Vertrauen vorwärts zu schauen!“

## Der Berghof.

Kollektroman von J. Oberparleiter.

2) (Nachdruck verboten.)

Die Bauleiter errichtete gewöhnlich für die bei ihnen in Arbeit stehenden, die ja zumeist noch Hunderten zählten, Kantinen, um sie mit den notwendigen Nahrungsmitteln und Getränken zu versorgen. Der größte Teil dieser Arbeiter läßt den hart verdienten Lohn dort wieder zurück. Selbstverständlich bildet so eine Kantine für den Bauleiter selbst eine nicht unbedeutende Nebenverdienstquelle, da ja die Arbeiter moralisch verpflichtet sind, ihre Bedürfnisse an Nahrungsmitteln aus der Kantine ihres Vorgesetzten zu beziehen, wenn sie auch dieselben oft teurer und in minderer Güte als anderwärts erhalten.

Gregor Fackner kam es sehr erwünscht, daß Lorenz Brunner und seine Schwester Staff sich bereit erklärten, den Betrieb der Kantine zu übernehmen. Beide waren ihm wohlwollend, und ihre Redlichkeit stand außer Zweifel. Er hätte allerdings kein Geschäftsmann sein dürfen, um nicht sofort den Vorteil ins Auge zu fassen, der ihm aus dem Umstand erwachsen würde, daß ein so großes Beziehen wie Staff den Herren Jagenteinen und sonstigen Bauherren zur Bedienung zugewiesen werden konnte; läßt sich doch Fackner lieber aus der Hand eines anständigen, häßlichen Mädchens einen Trunk kredenzen als aus den hässlichen Händen einer Arbeiterin.

Die beiden Geschwister kamen zu. Gregor hatte Staff durch längere Zeit nicht gesehen. Er war daher nicht wenig überrascht, als er sie als eine blühende Jungfrau, als eine vollendete Schönheit wieder sah. Mit schüchternem, unerschütterlichem Blick richtete sie ihm die Hand zum Willkommen, und Gregor schätzte dieselbe als alter Bekannter in gutwilliger Herzlichkeit.

Wohin hatten sich Lorenz und Gregor über das Verhältnis, in welches sie nun zu einander traten, verständigt, und bald fanden sie miteinander in innigen Beziehungen. Gregor sah mit Vergnügen, wie Staff die geschickliche Verwaltung der Kantine immer mehr und mehr an sich zog, und Lorenz und Staff konnten auch zufrieden sein mit dem Verhältnis, der ihnen dadurch erwuchs.

Seine Wachen die Jagenteinen und sonstigen Bauherren bei der schönen Staff war, ohne daß der eine oder der andere sich irgend einer besonderen Aufmerksamkeit von Seiten derselben hätte erfreuen können. Staff war zu sehr in demut und Unsicherheit ergriffen worden, und ihr moralisches Zugewinn hatte zu tief Wurzel gefaßt, als daß sie sich einmal von oberflächlichen Schmeicheleien hätte verleiten lassen; zudem war Lorenz viel zu eifersüchtig als den lauzeren und unmaßvollen Charakter seiner Schwester, als daß er irgend welche garstige Freizeiten geduldet hätte.

Desse freundschaftlicher gestaltete sich das Verhältnis zu Gregor. Derselbe fand sich immer häufiger in der Kantine ein, und bald verging kein Tag, an dem er nicht die Geschwister besucht hätte. Anfangs schien es nur geschäftliche Interessen zu sein, die ihn brannten, nachher zu halten, später glanzte man es der Macht der Gewohnheit zuzuschreiben zu müssen, daß er fast keinen Tag ohne sie zu sein, ohne sie in der Kantine einzufinden; bald aber

hatte es den Anschein, als ob es mehr als ein freundschaftliches Verhältnis wäre, das ihn zu seinen Landeskanten zog.

Staff hatte die Bedeutung der Extrablätter, in der sich allabendlich eine Anzahl Herren vom Bahnbau einfinden, übernommen, während Lorenz die sogenannte „Schwemme“ auf sich nahm.

Die Abende in der Kantine gehörten nun für die Herren bald zu den angenehmsten Stunden des Tages. Hier konnten sie sich nicht nur über ihre Geschäftsangelegenheiten unterrichten, sondern es gab auch Gelegenheit zu ungesungener Heiterkeit.

Staff hatte eine wohlklingende, silberhelle Stimme, dazu wußte sie die Fiter mit Geläufigkeit zu spielen. Was Wunder, wenn sie nun allabendlich zur Unterhaltung der Gäste ihre schönen Weisen zum Besten geben mußte. — Ja, dann ging allen das Herz auf, und da traut dann mancher immer noch „Ein“.

Wenn aber endlich doch die Zeit zum Aufbruch kam, dann wußte es Gregor bald unter dem, bald unter jenem Vorwande einzulisten, daß er noch ein Stündchen mit Staff allein sein konnte.

Dann setzten sich die Beiden zusammen und schwatzten und scherzten von der Heimat, und dann wußte Staff nochmals zur Fiter greifen und mußte ihr heimliche Klänge erklingen, und mit ihrer gluckenden Stimme die ihnen bekannten Weisen singen, und da lang wußte Gregor auch mit, und es schien beiden, als ob sie sich in der fernsten, fernsten Heimat befänden, und dann ging beiden das Herz auf, denn auch Gregor war, trotzdem er Geschäftsmann war, mit Leib und Seele jenseitigen Regungen leicht zugänglich.

Wenn sich nun Staff ihr inneres Weh so recht von Herzen losgerissen hatte, so trat sie wohl auch die Geschäftsliebe in Gregors Innerem — dann erglitz er ihre Hand und blühte ihr so treuerhaft, so diebstahls in ihre schwärmerischen Augen, daß es ihr wohl und wehe zugleich ums Herz war.

Eine leise Ahnung von einem bisher ungekannten seligen Geschehen überkam sie: dann, und sie wußte es, daß diese Augenblicke zu den schönsten ihres Lebens gehörten. — doch plötzlich ward es ihr räuberischer ums Herz — schüchtern, mit gezucktem Blicke, entzog sie ihm ihre Hand, denn — konnte, dachte sie einem Geschehen Raum geben, das ihr doch schließendlich nur bittere Enttäuschung bringen würde? Befand sich nicht zwischen ihr und Gregor eine Kluft, die nur durch ein Ziel aufgehoben werden konnte? Und doch — wenn endlich geschieden werden mußte, dann geliebte ihn Staff hinaus, und dann gab es ein Abchiednehmen, als ob sie sich wer weiß wie lange nicht sehen sollten. Und wenn dann Gregors Gestalt im Dunkel der Nacht verschwand, war, so fand Staff noch immer vor der Tür und blühte in den fernsten Himmeln, als träumte sie — und dann trübete sie eine Träne, die sich heimlich in ihr sanftes Auge gesenkte.

Wochen vergingen unter diesen Verhältnissen. Es konnte endlich dem Schicksale des Bruders nicht entgehen, daß die anfängliche Freundschaft zwischen Staff und Gregor mehr und mehr eine innige, vertrauliche Form annahm, und dieser beiden ungewissen seine Stürme. Was sollte daraus werden? Welches Ende war vorzunehmen? Gregor konnte doch nie daran denken, ein armes Mädchen heiratung zu lassen, er, der doch auch angesehen wurde, durch eine reiche Partie sein geschäftliches Unternehmungen zu führen, denn immer mehr häuften sich die Vermutungen, daß sich die Verbindung diesmal arg verrechnet habe, und daß sie Staffe laufe, statt einen

namhaften Gewinn daraus zu ziehen, große Verluste zu erleiden. Schon zeigten sich mancherlei Stockungen in der Auszahlung der Wochenlöhne. Die Terrainverhältnisse gestalteten sich immer schwieriger.

Wo man im Untergrunde leicht zu bearbeitendem Material wählte, zeigten sich Felsen; wo man sicheren Untergrund hoffte, gab es Schlamm oder Sumpf. Häufige Regengüsse vernichteten die halb fertige Arbeit, so daß dieselbe nochmals in Angriff genommen werden mußte. Die Arbeitsträfte, angefaßt von unruhigen Elementen, wurden immer schwieriger und konnten nur durch Lohnhöhung festgehalten werden.

Wiederholt kam es daher zwischen den beiden Geschwistern zu ersten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf es sich zeigte, daß Staff auf Gregors Ehrlichkeit unbedingt Vertrauen setzte. Lorenz hingegen konnte sich in seiner letzten Rücksicht nie und nimmer mit dem Gedanken befunden, daß ein so kalt berechnender Geschäftsmann, als welchen er Gregor kennen gelernt hatte, in so selbstloser Weise seine Zukunftspläne einer vorübergehenden Dame zum Opfer bringen könnte.

Doch, was sollte er tun? Sollte er gegen seinen eigenen Brodbroden, dem er eine sorglose Existenz zu verbanken hatte, schroff aufzutreten? Sieh dies nicht seine eigene Stellung angeben? Das aber beteuerte er Staff: Nie werde er zu einem solchen Schritte seine Zustimmung geben; das sei er Gregor gegenüber schuldig, der es ihm über kurz oder lang zu Dank wissen würde. Zum Mindesten wolle er jede Verantwortung von sich abwälzen. Unerschütterlich blieb er denn auch gegenüber Staffs Tränen, und bald fanden sich die beiden Geschwister zwar nicht feindselig gegenüber, aber ein verheerender Frost schien die frühere Herzlichkeit und geschwisterliche Eintracht vernichtet zu haben.

Kochs feillich, wenn Gregor kam, da konnte Lorenz nicht tun, als zum bösen Spiel gute Miene machen, mochte sich auch sein inneres Gefühl dagegen sträuben.

Unzweifelhaft hatte Gregor aus Staffs Kunde die Bestimmung ihres Bruders kennen gelernt, doch er setzte sich mit einer Art Veringschätzung darüber hinweg, ja, es schien fast, als ob ihn diese unerwartete Hindernis in seiner Keilung noch bestärken sollte. — Wäre es nicht lächerlich, sich von Lorenz etwa hinsichtlich seiner Handlungen Vorwürfen machen zu lassen, von ihm, der es sich zur Ehre rechnen mußte, daß er sich mit ihm auf so freundschaftlichen Fuß stellte. Nein, das wäre denn doch! In seiner verletzten Eitelkeit freute er Staffs Bruder zum Troste an gerade das an, was er sich vielleicht in leidenschaftlicher Erregung nie entschlossen hätte.

So standen sich diese drei einander gegenüber: nach Außen hin in freundschaftlichem Verkehr, im Inneren Feinde.

Wochen vergingen unter diesen Verhältnissen. Im Gemüte Staff war eine ruhigere Stimmung eingetreten. Sie, diese harmlose Natur, deren Seelenruhe noch kein unruhiger Hauch trübte, besänftigte die übrige Menschheit auch nur nach sich selbst, und so sah sie sich denn abergläubisch, als ihr Gregor eines Tages die Hand zum Bunde fürs Leben bot.

Lorenz mußte in stummer Resignation sich mit dem unabweislichen Bescheid der Schwester begnügen, wenn ihn auch trübe Ahnungen beschleichen wollten. — Wenige Tage, und sie schritt mit dem Erwählten ihres Herzens zum Altare. (Fortsetzung folgt.)

# Wie Fabrikordnungen entstehen

zeigte so recht klar eine Verhandlung am Rdn'g. Gewerbegericht zu M. Glöckner am 13. Mai d. J. Die Firma Schippers u. Daniel zu Glöckner-Band stand nämlich als Beklagte vor dem Gewerbegericht, weil sie zwei Arbeiter, Wesern, für Kettenarbeiten von 4 bzw. 2 1/2 Tagen eine Vergütung verweigerte unter Berufung auf § 25 ihrer Fabrikordnung, der besagt, daß die Arbeiter bei Arbeiten auf Material keinen Anspruch auf Vergütung hätten, jedoch könnte die Firma usw. Die Kläger, von denen der eine 6, der andere 12 Ml. forderten, erkannten die Fabrikordnung als nicht zu recht bestehend an. Die Verhandlung ergab denn auch zweifellos, daß die Firma „vor dem Erlaß“ der Arbeitsordnung weder die größtenteils Arbeiter noch den Arbeitsausfluß geübt hat, vielmehr sie sich darauf beschränkte, den Meister zu hören. Es ist dadurch festgestellt, daß die Arbeitsordnung der Firma nicht vorschriftsmäßig entstanden ist, weil die Arbeitsordnung dem § 14d der R.-O. nicht genügt.

Wenn, dies ist noch nicht alles, auch die untere Verwaltungsbehörde hat sich da etwas zu schulden kommen lassen. Die Firma glaubte: hat die Behörde die Sache genehmigt, so ist alles in Ordnung.

Es besagt nämlich der § 134a der R.-O. wörtlich: „Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mitteilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die Äußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Vorschlag des § 134d (Ansprüche der Arbeiter vor dem Erlaß genehmigt ist, der weiteren Verwaltungsbehörde einzureichen.“

Nun hat aber die Firma bei der Einreichung der Arbeitsordnung an die untere Verwaltungsbehörde, an den Landrat, durch das Bürgermeisterrat weder eine Mitteilung der von den Arbeitern geäußerten Bedenken noch die Erklärung, daß und in welcher Weise die Arbeiter gehört wurden, beigefügt. Nach unserer Information hat man hier, wie gewöhnlich, diese Erklärung von der Firma auch nicht verlangt, nachdem dies nicht von selbst geschehen war. Darin besteht der Fehler der Behörde, daß nicht darauf gesehen wird, daß der § 134a der R.-O. von den Fabrikordnungsgebern, die mindestens durchschnittlich 30 Arbeiter beschäftigen, also gemäß § 134a der R.-O. eine Fabrikordnung innerhalb vier Wochen nach Eröffnung des Betriebes unter Anhörung der Arbeiter erlassen müssen, streng durchgeführt wird.

Die Firma Schippers u. Daniel hatte auch hierbei den Nachteil, daß sie verurteilt wurde, dem einen für das Warten 2 1/2 Tag zu zahlen, während der andere Arbeiter einen Vergleich einging. Maßgebend für die Verurteilung war wesentlich auch der Umstand, daß die Fabrikordnung nicht vorschriftsmäßig entstanden war, insbesondere der § 25 derselben auch die gute Sitte überschritt. Darum Kollegen, aufgepaßt, ob die Fabrikordnungen und Nachträge bezw. Änderungen in der gesetzmäßigen Weise zu Stande kommen.

# Welche Vorteile bringt die jüngste Reform der Krankenversicherung?

„Wieder einen Schritt vorwärts,“ so kann man von der jüngsten Reform der Krankenversicherung sagen — trotz der Mängel, welche sie noch übrig gelassen hat. So sehr es zu bedauern ist, daß manche wünschenswerte Verbesserungen unterbleiben mußte, weil der Ablauf der Legislaturperiode des Reichstages eine gründliche Reform nicht mehr zuließ, so sind andererseits die Verbesserungen, welche die Novelle bringt, sehr bedeutend. In erster Linie ist die

**Ausdehnung des Kreises der Versicherten** hervorzuheben, der durch die Einbeziehung der Handlungsgehilfen erfolgt ist. Es ist damit ein langjähriger Wunsch der organisierten Handlungsgehilfen erfüllt, und eine große bedeutende Gruppe wird damit der sozialen Wohltaten der Krankenversicherung teilhaftig. Außerdem hat der Reichstag in einer Resolution die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf weitere Berufsgruppen verlangt. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die verbündeten Regierungen um baldige Vorlage eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, durch welchen die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustrie, auf alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, auf die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie auf alle Dienstboten ausgedehnt wird.“

Am wesentlichsten fällt jedoch die **Ausdehnung der Unterstützungsdauer** von 13 auf 26 Wochen ins Gewicht. Hierüber schreibt die „Deutsche Krankenkassenzeitung“ in Nr. 20 vom 10. Mai d. J. folgendes:

„Die Ausdehnung der Krankenunterstützungsdauer von 13 auf 26 Wochen ist eine erfreuliche Verbesserung in der sozialen Lage der schwerkranken und steten Personen herbei, deren Erwerbsfähigkeit vielfach schon bis auf einen kleinen Rest ausgezehrt ist und die eigentlich schon nach Verlauf der dreizehnten Krankheitswoche in den Genuss von Invalidenrenten treten müßte. Was würde diesen gebrochenern Existenzen die magere Invalidenrente heute helfen? Viel reichlicher wie diese ist denn doch die Krankenunterstützung der Krankenkassen bemessen. Die Krankenkassen, die ihre Krankenunterstützungsdauer von 13 auf 26 Wochen erhöhen müssen, sind nach der deutschen Reichsstatistik immerhin recht zahlreich. Nach der Reichsstatistik gewählten im Jahre 1899 von 22872 Rassen 18366 nur eine Krankenunterstützung für 13 Wochen. Diese 18366 Rassen müßten also ihre Krankenunterstützungsdauer auf 26 Wochen erhöhen. In der „Statistik des Deutschen Reiches“ (Band 133) ist für die statistische Bedeutung der Reformen der jetzigen Krankenversicherungsnovelle von besonderem Werte folgende Schätzung der durchschnittlichen statutenmäßigen Unterstützungsdauer für das Jahr 1899:

Im Jahre 1899 waren überhaupt tätig	Davon gewährten Unterstützungen in Dauer von Wochen				pro hundert Krankheitswochen
	13	25	45	100	
Gemeinde-Krankenversicher.	8521	8516	5	—	13
Ortskrankenkassen	4623	3671	819	133	16
Betriebskrankenkassen	7344	4916	1901	527	18,4
Baukrankenkassen	90	85	1	4	14,6
Janungskrankenkassen	612	453	148	11	16,5
Eingetragene Hilfskassen	1447	617	551	265	14
Nachgesetzliche Hilfskassen	235	78	76	67	31,2
<b>Alle Rassen zusammen</b>	<b>22872</b>	<b>18366</b>	<b>3501</b>	<b>1007</b>	<b>28</b>

Das von der Statistik entworfene Bild verändert sich aber wesentlich, wenn wir nicht die Zahl der Rassen, sondern die Mitgliederzahlen ins Auge fassen. Die Berechnung nach Mitgliederzahl aller Rassen mit durchschnittlich 21,3 Wochen Unterstützungsfrist zeigt, daß bei den Ortskrankenkassen kamen im Jahre 1897 20 Wochen Krankenunterstützungsdauer durchschnittlich auf ein Mitglied.

Die prozentuale Verteilung der Mitgliederzahlen auf die verschiedenen Stufen zeigt folgende Uebersicht für 1897, deren Inhalt sich für 1899, wie es in der Reichsstatistik heißt, „nur wenig verschoben haben wird, so daß das entrollte Bild noch jetzt als zutreffend angesehen werden mag.“

Von 100 Versicherten hatten 1897 einen Anspruch

Auf eine Dauer der Krankenunterstützung	Ortskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Baukrankenkassen	Janungskrankenkassen	Eingetragene Hilfskassen	Nachgesetzliche Hilfskassen	Alle Rassen zusammen
Von 13 Wochen	100,0	67,8	47,7	96,8	64,8	21,8	59,0
Über 13—26 Wochen	0,0	31,4	30,0	1,8	30,8	27,2	29,5
26—39	—	4,3	5,4	—	2,2	8,6	4,6
39—52	—	6,5	16,9	1,4	2,2	42,0	27,7
52	—	0,0	0,0	—	0,4	3,4	0,1

Man sieht, von je 100 Versicherten erhalten, da seit 1897 keine grundsätzliche Veränderung in der Unterstützungsdauer der Krankenkassen eingetreten ist, noch 59, also mehr als die Hälfte aller Versicherten, durch die Krankenkassen eine Unterstützung auf 26 Wochen Krankenunterstützung. Selbst bei den Ortskrankenkassen werden noch von 100 Versicherten 57,8 der jetzt erweiterten Krankenunterstützung teilhaftig.

Die Ausdehnung der obligatorischen Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen kommt bei den Orts-, Betriebs-, Bau- und Janungskrankenkassen einer riesigen Zahl von weiblichen Mitgliedern zu gute. In den Orts-, Betriebs-, Bau- und Janungskrankenkassen waren 1548154 weibliche Mitglieder versichert. Bisher ist die soziale Fürsorge für die Wöchnerinnen noch sehr kümmerlich von den deutschen Krankenkassen behandelt worden. Es läßt sich nun leider aus der deutschen Reichsstatistik nicht ersehen, wie viele Klassen freiwillig die Wöchnerinnenunterstützungsdauer von 4 auf 6 Wochen erweitert haben. Es kann dies aber bisher nur ein winziger Prozentsatz von Rassen getan haben, das beweisen die bisherigen minimalen Aufwendungen der Krankenkassen für die Wöchnerinnenunterstützung. Es zahlten 1897 an Wöchnerinnenunterstützung:

die Ortskrankenkassen bei 1038056 weibl. Mitglieder 1314117 Ml. 1,27 Ml. auf 1 weibl. Mitglied.
die Betriebskrankenkassen bei 494374 weibl. Mitgl. 1109763 Ml. 2,24 Ml. auf 1 weibl. Mitglied.
die Baukrankenkassen bei 592 weibl. Mitglieder 1232 Ml. 2,08 Ml. auf 1 weibl. Mitglied.
die Janungskrankenkassen bei 15133 weibl. Mitglieder 7130 Ml. 0,47 Ml. auf 1 weibl. Mitglied.

Bei den Betriebskrankenkassen ist die Wöchnerinnenunterstützung verhältnismäßig am besten ausgebildet worden. Die Aufwendungen der Betriebskrankenkassen stiegen in den letzten Jahren beträchtlich. Die Ortskrankenkassen hinken sehr hinter den Betriebsklassen her. Heute erwächst nach der Reichsstatistik den Ortskrankenkassen eine Ausgabe von wöchentlich noch nicht zwei und einen halben Ml. pro Arbeiterin für diese so dringende erforderliche soziale Fürsorge. Die Einführung der obligatorischen sechswochenlängigen Wöchnerinnenunterstützung war direkt, das beweisen die angeführten Daten, ein Gebot der Notwendigkeit.

Freudig ist im Interesse der Frau und der Nachkommenschaft die Erweiterung der fakultativen Unterstützung der Orts-, Betriebs-, Bau- und Janungskrankenkassen, welche die Krankenkassennovellen für die Schwangeren und Wöchnerinnen eingeführt hat, zu begrüßen. Der Paragraph 21, der eine Erweiterung der Leistungen der Orts-, Betriebs-, Bau- und Janungskrankenkassen in einem gewissen Umfange zuläßt, hat folgenden Zusatz erhalten:

„Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Klasse angehören, kann eine Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammenbesuche und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden.“

Wichtig für die Fortentwicklung der Krankenversicherung sind zwei neue Zusätze zu dem § 21, die uns die Krankenversicherungsnovelle gebracht hat:

„Neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus kann, falls der Ueberbrachte Angehörige hat, deren Unterhalt bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten wurde, ein Krankengeld bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) bewilligt werden.“

Ferner ist durch die Krankenkassennovelle bestimmt worden, daß dem Krankenhauspfleger, der nicht aus seinem Lohne den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten hat, ein Krankengeld bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes gewährt werden kann. Diese hier erwähnten neuen Bestimmungen der Krankenversicherungsnovellen führen ein hartes Anschwellen der Ausgaben der Orts-, Betriebs-, Bau- und Janungskrankenkassen für die Unterstützung der Angehörigen und der ledigen Krankenhauspfleger herbei; denn die Ueberweisung Schwerkranker in die Spitäler hängt sich in den Krankenkassen mehr und mehr ein. Im weitestehen Maße steigern sich die Ausgaben der Krankenkassen für Krankenhausbefugnisse. Auf ein Mitglied erstrecken ein Kur- und Verpflegungskosten bei allen Rassen 1892 1,50 Ml., im Jahre 1899 dagegen 1,95 Ml. Eine starke Steigerung! Sämtliche Krankenkassen gaben 1899 an Krankengeldern an Angehörige der Mitglieder 1863 678 Ml. an.

Wirtschaftlich fällt für die Orts-, Betriebs-, Bau- und Janungskrankenkassen der Zusatz zu Ziffer 6 des § 21, der die Festsetzung eines Sterbegeldes von mindestens 50 Ml. als freiwillige Leistung der Rassen ermöglichen will, gar nicht ins Gewicht. Die Ortskrankenkassen leisteten schon 1899 bei jedem Sterbefall durchschnittlich 54,88 Ml., die Betriebskrankenkassen 104,81 Ml., die Baukrankenkassen 60,05 Ml., die Janungskrankenkassen 58,79 Ml. Die vier Posenarten: Orts-, Betriebs-, Bau-, Janungskrankenkassen, zahlten bei einem Mitgliederbestande von 6371083 Mitgliedern für 59092 Todesfälle 4260722 Ml. Sterbegelder, also für jeden Sterbefall 72,10 Ml.

Eine wesentliche Erhöhung des Krankengeldes dürfte der veränderte § 20, I der Krankenkassennovelle ins Leben treten. Er lautet:

„Die Ortskrankenkassen sollen mindestens gewähren: 1. im Falle einer Krankheit oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit eine Krankenunterstützung, welche nach §§ 6, 7, 8 mit der Aufgabe zu bemessen ist, daß der durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen der Versicherten, für welche die Klasse errichtet wird, soweit er 4 Mark (früher 3) für den Arbeitstag nicht überschreitet, an die Stelle des ortsabhängigen Tagelohnes gewöhnlicher Lagerarbeiter tritt.“

Der § 20 II hat durch die Novelle folgenden Wortlaut erhalten: Die Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohnes kann auch unter Berücksichtigung der zu den Klassenmitgliedern hinsichtlich der Höhe des Tagelohnes bestehenden Beziehungen in der Weise erfolgen. Der durchschnittliche Tagelohn einer Klasse darf in diesem Falle nicht über den Betrag von 5 Mark (früher 4 Mark) festgesetzt werden. Ferner haben die Versicherungsnehmer durch die Novelle einen größeren Einfluß auf die Festsetzung der ortsabhängigen Tagelöhne erhalten. Der erste Satz des § 8 der Krankenkassennovelle lautet jetzt:

„Der Betrag des ortsabhängigen Tagelohnes gewöhnlicher Lagerarbeiter wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nach dem Vortrage der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungsnehmer, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht.“

Die neuen Bestimmungen über die Festsetzung der ortsabhängigen Tagelöhne, die Erhöhung der Maximalgrenze der durchschnittlichen Tagelöhne und der Klassenlöhne auf 4 und 5 Mark dürften in den Budgets unserer Krankenkassen eine erfreuliche Steigerung des bisherigen viel zu niedrig bemessenen Krankengeldes herbeiführen. Die Ausgabe für Krankengelder unserer deutschen Krankenkassen betrug im Jahre 1900 76215160 Ml. und 1901 711571 Ml. für Angehörige der Mitglieder.

Uebersichten wir zum Schluß nochmals die statistischen Daten, die wir zur Beleuchtung des sozialen Wertes der Krankenversicherungsnovelle herbeibrachten, so werden wir uns der Uebergangung nicht verschließen können, daß die Krankenkassennovelle tatsächlich auf viele Gebiete der Krankenfürsorge reformierend einwirken wird. Gewiß, wenn wir die Verbesserungen, die sich an die Krankenkassennovelle knüpfen, mit dem Maßstab der Forderungen messen, die zu wiederholten Malen von der deutschen Arbeiterschaft aufgestellt wurden, so schrumpfen sie zu einem ganz kleinen, spärlicheren Rest zusammen. Dieser Rest muß uns eine Mahnung zu ernster Organisationsarbeit sein, damit durch die Tätigkeit der Rassen noch ein großer sozialreformatorischer Zug in das Stadium hineinkommt, das die Krankenkassennovelle geschaffen hat. Gerade dem Weltblick und der Tatkraft der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder ist ein weiter Spielraum in der Ausdehnung der Rassenleistungen gelassen worden. Aber läßt sich, von ihrer großen sozialen Aufgabe völlig durchdrungene Rassenvorstandsmitglieder werden nur dann trotz ihres Amtes wachen, wenn sie nicht auf Schritt und Tritt von der hohen Aufsichtsbehörde überwacht werden. Eine behutsame und kurzfristige Anwendung des Aufsichtrechts durch die Behörde würde die treibenden Kräfte aus unserer aufstrebenden Krankenversicherungswelt ausschalten. Dessen mögen sich die Aufsichtsbehörden stets bei ihren Maßnahmen erinnern.“

Den letzten Ausführungen können wir uns nur mit einem bestimmten Vorbehalt anschließen. „Eine pedantische (kleinliche) und kurzfristige Anwendung des Aufsichtrechts durch die Behörde“ ist entschieden zu verhindern. Ebenso sehr ist die Gesinnungsschwäche seitens mancher Behörden verwerflich. Es ist deshalb bei einer künftigen Reform der Krankenversicherung vor allem Bedacht darauf zu nehmen, eine bessere Aufsichtsbehörde überhaupt zu schaffen. Die Ortsbehörden erweisen sich nach dieser Richtung hin sehr oft als vollständig ungeeignet. Andererseits liegt es entschieden im Interesse der Versicherten, daß auch die Geschäftsführung der Krankenkasse einer gewissen Kontrolle unterworfen wird, ohne das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkasse dadurch zu beeinträchtigen. Nicht alle Rassenbeamten haben den nötigen „Weltblick“ und die „Tatkraft“ oder sind von ihren großen sozialen Aufgaben völlig durchdrungen. Auch die Krankenkassen bedürfen deshalb eine ihrem Charakter entsprechende Aufsichtsbehörde, die nicht kleinlich und kurzfristig, sondern in voller Erkenntnis und Würdigung der großen und schwierigen Aufgaben der Krankenkassen ihres Amtes waltet.

# Soziale Mandat.

Zur Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß nach dem Erlöschen der Anwartschaft bei der Invalidenversicherung eine freiwillige Beitragsleistung für die Bergangzeit nicht zulässig ist, ausgenommen, wenn vermöge der in den Grenzen des § 146 Satz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nachentrichteten Beiträge die Anwartschaft erhalten sein würde. Das Invalidenversicherungsgesetz läßt im § 146 Satz 2 die Nachbringung freiwilliger Beiträge für die Dauer eines Jahres zu. Allerdings kann diese Bestimmung nur auf solche Fälle bezogen werden, in denen bei einem bereits vorhandenen Versicherungsverhältnis die Beitragsleistung unterlassen ist, nicht aber dahin verstanden werden, daß ein zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung Berechtigter durch seine Erklärung von vornherein den Zustand des Versicherungsfreies mit rückwirkender Kraft um ein Jahr früher eintreten lassen könnte. Ganz der gleiche Grundzug muß nun auch auf den Fall zur Anwendung kommen, daß ein Versicherter durch Erlöschen der Anwartschaft gemäß § 46 aus dem Versicherungsverhältnis ausgeschieden ist. Er gehört alsdann gar nicht mehr zu den Versicherten und ist demgemäß gleichfalls nicht in der Lage, im Falle einer Wiederaufnahme der Versicherung durch seine Erklärung allein den Zustand des neuen Versicherungsfreies mit rückwirkender Kraft um ein Jahr in die Vergangenheit hinauszurücken und damit die von ihm zu erfüllende neue Wartzeit erheblich abzulösen. Gegen die Zulassung einer solchen Annahme spricht, abgesehen von den inneren Gründen, auch der Wortlaut im § 46 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes, welcher zum Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft fordert, daß das Versicherungsverhältnis erneuert „und danach“ eine Wartzeit von 200 Wochen zurückgelegt ist. Die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses erfolgt im Falle der freiwilligen Versicherung zweifellos durch Bergangzeit der ersten freiwillig geleisteten Rente; es muß also nach diesem Zeitpunkte noch eine Wartzeit von 200 Wochen zurückgelegt werden, ehe die alte Anwartschaft wieder auflebt. Die Allgemeingültigkeit dieses Grundgesetzes unterliegt jedoch insofern einer Beschränkung, als es sich nur auf Fälle bezieht, in welchen die Anwartschaft schon endgültig erloschen war. Dies ist nämlich nicht ohne weiteres bereits dann der Fall, wenn die im § 46 vorgesehene Frist von zwei Jahren verstrichen ist, ohne daß die vom Gesetz zur Erhaltung der Anwartschaft geforderten 200 Wochen beigetragen wurden. Es muß vielmehr geprüft werden, ob der auf solche Weise eingetretene Verlust noch auf gesetzlichem Wege geheilt werden kann oder nicht. Das Gesetz sieht nämlich im § 146 vor, daß Pflichtmarken noch zwei Jahre nach ihrer Fälligkeit, freiwillige Beiträge ein Jahr danach gültig beigetragen werden können. Hält also ein Versicherter, nachdem er die zwei Jahre des § 46 ohne Verwendung von 200 Marken hat verstreichen lassen, innerhalb weiterer zwei Jahre durch Nachbringung der 200 noch fehlenden Pflichtmarken, oder innerhalb eines Jahres durch Nachbringung der entsprechenden Zahl freiwilliger Marken in den zeitlichen Grenzen des § 146 das Versäumte nach, so hat sich damit hinterdrein herausgestellt, daß er im Sinne des Gesetzes aus seinem Versicherungsverhältnis noch nicht endgültig ausgeschieden war, sondern vielmehr noch ein Versicherter im Sinne des Gesetzes geblieben ist. Er hat dann allerdings durch die Nachbringung der Marken nicht so wohl die neuerworbenen Beiträge des § 46 Abs. 4 entprechend vergrößert, als vielmehr in erster Linie den ihm drohenden Verlust seiner Anwartschaft abgewendet beziehungsweise nachträglich wieder beigetragen.

**Gleiches Recht für Alle!** In dem neuen Statut für die Tarat-Berufsgenossenschaft finden sich folgende für sich selbst sprechende Bestimmungen über die Reisekosten und Tagegelber der Vertreter bei eventuellen Reisen. Es erhalten:

- a) Vertreter der Unternehmer:
1. Bei Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen Rückfahrkarte 1. Klasse, sowie für jeden Zu- und Abgang 20 Pf.
  2. Bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, pro Kilometer 60 Pf.
  3. Für Wohnung und Verpflegungskosten pro Tag 10, über 50 Kilometer weite Reisen pro Tag 16.
- b) Vertreter der Arbeiter:
1. Bei Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen Rückfahrkarte 2. Klasse.
  2. Bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, pro Kilometer 60 Pf.
  3. Für Verpflegungskosten für einen jeden Tag 10, für den ganzen Tag 16, für Übernachtung 3, außerdem Gehalt für entgangenen Arbeitsdienst mindestens 2 Pf.

Kommentar überflüssig!

## Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

**Kugsbürg.** Die am 21. Mai im Gasthaus zu den „Sieben Schwänen“ in Pterice abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Krantenzwickler des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, VI. Bezirk Bayern, nahm einen schönen Verlauf. In derselben waren alle Delegierten der angeschlossenen Filialvereine in Bayern vertreten. Die Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte ergaben ein glänzendes Resultat und wurde den Berichterstattern Dankerzweise erteilt. Die Beratungen der vorliegenden Anträge betrafen die Änderung des Statutes nach mehrerer Stunden in Anbetracht und wurden dieselben einstimmig genehmigt. Als Hauptpunkt sei erwähnt, daß im Juli/Juli jeder christliche Textilarbeiter, welcher das 16. Lebensjahr erreicht und das 50. nicht überschritten hat, der Zwicklerklasse als Mitglied beitreten kann, ohne vorher Mitglied des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter sein zu müssen. (Damit schiedet also die Klasse aus dem Rahmen des Verbandes offiziell aus und steht demselben von jetzt ab vollständig fern. D. M.) Durch diese Änderung gibt man sich der Hoffnung hin, später dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Die Zwicklerklasse wird künftig in folgenden Titel erhalten: „Zentralvereine Krantenzwickler der christlichen Textilarbeiter in Bayern, Sitz Kugsbürg“.

Es werden jedoch auch mehrere Paragraphen des Statutes abgeändert, jedoch bleiben die meisten im vorigen Jahre für die Zwicklerklasse gefaßten Beschlüsse unberührt. Die Revision der Mitglieder für die Hauptverwaltung gab keine wesentlichen Änderungen; festgestellt wurden die Kollegen Kraus-Pterice 1. Vorsitzender, Rott-Göggingen 2. Vorsitzender, Kolln-Weichhausen 1. Kassierer, Jakob Weichhausen 2. Kassierer, Wolfersmattler-Pterice 1. Schriftführer, Schneider-Pterice 2. Schriftführer, Morat-Weichhausen und Baumgärtner-Pterice Revisoren. Die neuergewählten Kollegen nahmen die Wahl dankend an, und werden dieselben auch künftig mit aller Pflanzung die Interessen der Klasse sowie der Mitglieder wahrnehmen. Als letzter Punkt wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten der Hauptverwaltung sowie Filialen besprochen, worauf der 1. Vorsitzende den Kollegen für ihr Erscheinen den besten Dank abstattete mit der Versicherung, daß er auch im neuen Geschäftsjahre mit aller Energie die Geschäfte der Zwicklerklasse leiten und führen werde, mit dem schließlichen Wunsch, die Kollegen möchten ihm in dieser schweren und verantwortungsvollen Arbeit tatkräftig unterstützen, sowie dasjenige, durch fleißige Agitation der Klasse neue Mitglieder zuzuführen.

**Woburg, 3. Mai.** Die augenblickliche Lage hier am Platze scheint sehr ernst zu werden. Mit dem heutigen Tage geht die Kündigung der Arbeiter der Woburger Wollindustrie zu Ende. Alle Einigungsversuche seitens der Arbeiter waren bisher erfolglos. Am Dienstag den 2. Juni, als u. a. auch die Herren Siffert-Rachen und Hermann-Blabach als Vertreter des Verbandes Einigungsversuche bei der Firma machten, scheiterten dieselben an der angeblichen Abwesenheit des Herrn Direktors Silberberg. Die Direktion machte in verschiedenen Blättern Mitteilungen folgenden Inhalts:

„In Woburg seien etwa 200 Arbeiter beschäftigt, davon männlichen 170, von denen 8 die Kündigung wieder zurückgenommen. Die Weber, welche im letzten Quartal wesentlich über je drei Mark pro Tag verdienten, verlangen eine Veränderung der Lohnberechnung, die Einsetzung eines Arbeitsaufschusses und längere Mittagspause. Der Vorstand erklärte, er könnte die Änderung nicht bewilligen, weil die seit zwanzig Jahren bestehende Berechnung nie zuvor zu Unzufriedenheiten führte, dann aber, weil die veränderte Lohnberechnung eine Erhöhung um 30 bis 40% bedeuten würde gegenüber den Löhnen der Weber in Wachen. Eine längere Mittagspause könne bewilligt werden, sei aber den Arbeitern nicht dienlich, da sie einen Anfall an Verdienst mit sich bringe und ungefähr zwei Drittel sämtlicher Arbeiter ihre Mittagspause in der Fabrik vorzuziehen. Daraus zwei Tagen hätten sich bereits 115 neue Weber gemeldet, so daß der Betrieb der Fabrik nicht stocken werde. In der der Gewerkschaft gehörenden Wollmanufaktur seien Entlassungen nicht vorgenommen worden; dagegen seien etwa 30 in der Spinnerserie beschäftigte Personen, welche Angehörige der gefährlichsten Weber, entlassen worden, damit sie bei einem etwaigen Streik nicht mit ihrem Verdienst ihre unabhängigen Verwandten unterstützen.“

Das letztere Eingeständnis lauziert das Verfahren der Woburger Wollindustrie ausgedehnt: also weil die Weber der Firma sich mit dem gewährten Lohn nicht begnügen wollen und reguliert kündigen, werden ihre Verwandten in der Spinnerserie auf die Straße geworfen! Damit hat sich Herr Kommerzienrat Silberberg das Urteil selbst gesprochen.

Seitens der beteiligten Arbeiter wird gegenüber der Direktion der Woburger Wollindustrie folgende Forderung erhoben: Die Kündigungen werden in dem Etappenweise nach der Qualität pro Meter berechnet, welche Berechnungsmethode in derselben Branche, namentlich in Wachen, nicht üblich ist. Zielsetzung erfolgt hier die Berechnung in der viel gerechteren Weise, daß der Lohn je nach der Qualität pro 1000 Schuß festgesetzt wird. Die Einweisung derselben Wollstoffe auch die Woburger Weber seit Jahr und Tag. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Löhne in der Woburger Wollindustrie bei ganz gleichen Qualitäten gegenüber den geringen Löhnen der Wacherer Lohnberechnung noch um 25-40 Prozent differieren, d. h. niedriger sind. Die Arbeiter fordern nun keineswegs, wie die Verwaltung angibt, diesen unbilligen Ausgleich, sondern nur eine kleine Erhöhung von drei bis zehn Prozent. Daß die Weber im Durchschnitt bisher drei Mark täglich verdienten, ist eine unrichtige Behauptung. Einzelne sehr fleißige, intelligente Arbeiter haben es allerdings soweit gebracht, wenn sie längere Zeit eine glänzende Arbeit und gute Stoffe in Verarbeitung haben. — Sämtliche Weber gehören dem christlichen Textilarbeiterverbande an.

Die Direktion verweigerte am 27. Mai im „Eiß-Boten“ eine Lohnliste, worin der Durchschnittslohn von 170 bei ihnen beschäftigten Arbeitern von 13 Wochen dieses Jahres mit Namen angegeben war. Diese Aufstellung wurde seitens der Arbeiter mit ihren Angehörigen verglichen, wobei sich herausstellte, daß die Aufstellung der Firma große Differenzen zu Ungunsten der Arbeiter aufwies. Ein Arbeiter z. B. der in der Spinnerei der Firma 343 Mark durchschnittlichen Tagesverdienst aufwies, erhielt nach seiner Angabe nur 270 Mark Lohn, während die Firma bei der Berechnung desselben den Durchschnittsverdienst zu Grunde legte, was eine Differenz von 73 Pf. pro Tag ergibt. Ein anderer Arbeiter, der längere Zeit krank war, erhielt während dieser Zeit 145 Mark Krankunterstützung pro Tag, wurde aber trotzdem in der Aufstellung mit einem Durchschnittsverdienst von 340 Mark pro Tag aufgeführt.

Diese trüben Beweise zeigen zur Genüge, wie objektiv und wahrheitsgemäß die verhängte Liste der Woburger Wollindustrie ist. Die Firma legt alle Hebel in Bewegung, fremde Arbeitkräfte heranzuziehen und die Arbeiter unartig zu machen. Angehörige der Firma hatten z. B. einen Brief darüber zum Juristenbüro der Kündigungs zu bringen, daß sie ihm mitteilten, 43 Weber hätten ihre Kündigung schon zurückgezogen. Durch solche Manipulationen

fallender Löhne sucht man die Arbeiter zu ködern und sich selbst aus der Klemme zu ziehen. Die Arbeiter bleiben aber einig und stehen mit voller Zuversicht der kommenden Dinge entgegen.

**Gulda.** Eine eigentümliche Sache ist es doch mit diesen Gewerkschaften! Wenn man bedenkt, wie in früheren Jahren die Arbeiterkraft so zufrieden war, so daß man mit derselben verfahren konnte nach Belieben, so ist es eigentlich unbegreiflich, wie auf einmal ein so unzufriedener Geist in die Arbeiterkraft hineingeföhren ist. Aber das sind nur die Gebanten, auf die man sich stützen will in Bezug auf die gute alte Zeit, und wer sich da erlaubt in die vorerwähnten Reihen sich zu stellen, wenn es not tut, dem Arbeiter zu seinem Recht zu verhelfen, das sind nach Aussage gewisser Herren unbedingt Sozialdemokraten.

Hierbei ein Beweis: Die Arbeiter der vereinigten Filialfabrik hatten das Verlangen, sich dem christlichen Textilverbande anzuschließen. Einige annehmend hegearte Männer sammelten die Unterschriften, welche die Zahl 50 ergab. Bei einer darauffolgenden Besprechung zahlten 25 davon ihren Eintritt. Als man sich nun dahin einigte, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, erschienen in derselben sage und schreibe acht Mann. Was mußten wir nun hören, als wir nach der Ursache forschten? „Die Arbeiter wahren aus Furcht nicht gekommen, sie würden sonst entlassen.“ Und später stellte sich heraus, der Herr Direktor habe unter Drohung einem Arbeiter gesagt: Er solle die Karte in Ruhe lassen mit diesem sozialdemokratischen Wesen.

Wie uns nun aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, soll ein gewisser Herr B. hier die Hand im Spiele haben. Derselben erklärte mir: Ebenso wie sein Vater sich verrechnet hatte an dem christlichen Einheitsverein, so wird auch er sich verrechnen an dem christlichen Textilarbeiterverband Deutschlands. Ferner stellen wir hiermit folgendes fest: Die Arbeiter der vereinigten Filialfabrik, welche zum größten Teil dort über 20 Jahre beschäftigt sind, haben den schrecklichsten Vorfall in ganz Sulba, sie schaden dabei nicht nur allein sich selbst, sondern auch die Arbeiter der anderen Fabriken. (In Bezug auf das letzte habe wir die Erfahrung schon gemacht.) Deshalb rufen wir den Arbeitern der Filialfabrik, welche bereits ihre persönliche Unterschrift gegeben haben, zu: Veger alle Furcht bei Seite und erachtet Samstag, den 6. Juni, abends 7 Uhr bei Vogel (Buttermarkt) in der Versammlung. Eure Sorgen haben nicht das Recht, Euch davon abzuhalten, und tun sie es dennoch, so werden wir nicht veräumen, vorstellig zu werden bei gewissen Herren, die da auch ein Wort mitzusprechen haben und die auch ganz genau wissen, daß unser Verband nicht auf sozialdemokratischer, sondern auf christlicher Grundlage beruht.

**Güterlosh.** Am 16. Mai fand im Saale des Herrn Georg Bollmänner in Kattenstroß die erste Mitgliederversammlung christlicher Textilarbeiter der hiesigen Ortsgruppe statt. Um 8 1/2 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Adolf Kuhnstroß eröffnet und erteilte derselbe dem Kollegen Camps (Bez. Hof.) das Wort. In recht ausführlicher Weise verbreitete sich derselbe über die Notwendigkeit des Verbandes. Es sei für ihn eine große Freude, heute Abend zum ersten Male diese junge Ortsgruppe Güterlosh, welche seinem Bezirke angehöre, zu begrüßen. Die Fortschritte, welche in anderen Städten für die Gewerkschaftsbewegung herrsche, machte sich auch hier in Güterlosh recht bemerkbar, das bezeuge schon die statistische Zahl, 150 Mitglieder, welche die hiesige Ortsgruppe in dieser kurzen Zeit um ihr Banner gesammelt habe, gewiß ein schönes Resultat. Mögen doch alle Mann für Mann sich bemühen, um neue Mitglieder zu gewinnen, er glaube wohl sicher, daß die Güterlosher sicheres fertigt bringen, weil hier zu Lande bis jetzt noch nichts für diese gute und notwendige Sache geschehen sei. Möge der gute Geist auch ferner hier bleiben, wie bisher, dann wird es nicht lange dauern, und Güterlosh marschieren mit einem gewissen Heere organisierter Textilarbeiter an der Spitze des Verbandes. Mit dem schönen Wunsche: „Gott segne die christliche Arbeit“ wurde die Versammlung geschlossen.

**Lambrecht.** Am Samstag, den 23. Mai hielt unsere Ortsgruppe eine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende bedauerte wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, daß dieselbe nicht besser besucht worden. Nachdem Kollege Joseph Lambrecht II den Rechenschaftsbericht vom ersten Quartal bekannt gegeben, legte er seine Stelle als Kassierer nieder, Familien-Verhältnisse halber. Es wurde dann Kollege Heinrich Kubickel als Kassierer gewählt. Weiter wurden als Revisoren gewählt die Kollegen: Heinrich Koll, Joseph Lambrecht II. Bezüglich der Beitragserhöhung war die Versammlung dajät. Gemäß der noch kürzlich geliebten Extramarken wurden die Kollegen aufgefordert, dieselben zu kaufen für die Zwickler Kollegen, welche noch immer ausgeperrt sind. Sodann ernannte der Vorsitzende die Kollegen, ihre Pflicht im Arbeiterverhältnis zu tun, besonders das „Blauwachen“ zu unterlassen, (auch während der Arbeit das Lesen von Zeitungen und Broschüren), denn wer deshalb schließlich entlassen würde, dürfte keinen Anspruch machen auf Wiederbeschäftigung. (Ganz besonders auf Beschluß des Verbandesauschusses wird in dieser Beziehung zur Beachtung gewarnt.) Vorsitzender animierte die Kollegen, in ihren Betanternissen zu agitieren für unsern Verband. Sie sollen sich hauptsächlich gegen Angriffe unserer Gegner wehren und alle Agitatoren sein. Mit dem Wunsche: „Gott segne die christliche Arbeit“ wurde die Versammlung danach geschlossen.

**Saals.** Am 17. Mai hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Versammlung ab. Nachdem der Vorsitzende dieselbe mit einer kurzen Ansprache, worin er besonders den nachfolgenden Wunsch äußerte, eröffnete hatte, erteilte er dem Herrn J. Reich Krefeld, welcher als Referent erschienen war, das Wort. Dieser verband es, durch seinen klaren, durchaus lehrreichen Vortrag die Anwesenden wohl und ganz zu fesseln. Wir müssen es uns verlagern, näher auf die einzelnen Ausführungen des Referenten einzugehen, es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Da Referent besonders die Notwendigkeit der Beitragserhöhung hervorhob, drehte sich die nun folgende Diskussion hauptsächlich über diesen Punkt und wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Die Ortsgruppe Saals stimmt für einmalige Erhöhung der Beiträge um 10 Pf., erklärt sich jedoch auch, wenn dieser Antrag nicht genügend Unterstützung findet, mit dem Beschlusse des Zentralauschusses einverstanden zu sein.

Nachdem Herr Reich in seinem Schlußwort noch besonders überzeugende und ermunternde Worte über das Konsumieren gesprochen hatte, wurde die heute verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Wachen.** Montag, 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Krone“ Versammlung des Delegierten-Klubs. Vollzählig erschienen!

**Barren.** Samstag, 6. Juni, abends 9 Uhr, Versammlung mit Vortrag und Beschlüssen. Wegen der Wichtigkeit der L.-D. Erscheinen aller dringend notwendig. Ort: Barren, Parlamentstr. 3.

**Waisheim.** Donnerstag, 11. Juni, nachm 6 Uhr, Versammlung bei Herrn Wilhelm Frenken. L.-D. am Platze. Bitte alle zu erscheinen.

**Wohlf.** Donnerstag, 11. Juni, (Fronleichnam), gleich nach der Prozession gemeinl. Bezirksversammlung der hiesigen drei Ortsgruppen Krefeld bei Jümping, Krefeldstraße.

**Wohlf.** Freitag, 12. Juni, abends 7 1/2 Uhr, Sozialer Unterricht. Sehr wichtiges Thema. Alle erscheinen.

**Wohlf.** Freitag, 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Jümping Vertrauensmänner-Versammlung der drei Ortsgruppen. Erscheinen aller notwendig.

**Wohlf.** Am Fronleichnamstage, den 11. Juni, nachm. 6 Uhr, findet bei Otto Köppers eine öffentliche Mitglieder-Versammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder unserer Ortsgruppe dringend eingeladen werden. Hieran anschließend findet die Vertrauensmänner-Versammlung unserer Kongressmitglieder statt, wozu sich alle Interessierten einfinden wollen. L.-D. sehr wichtig. Auswärtiger Referent.

**Wohlf.** Sonntag, 7. Juni, vorm. 11 Uhr, Versammlung im Paulusheim. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

**Wohlf.** Samstag, 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im kath. Gefellenhause. 1) Vortrag des Kollegen Köhling-Obfeg, 2) Auswertung in Frierlohn betreffend, 3) Beschlüsse.

**Wachen.** Samstag, 6. Juni, Versammlung der Fugler im Verbandslokale Jümpingstraße 29. Die Kollegen werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

**Sulba.** Samstag, 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Herrn Vogel (Buttermarkt). Es wird besonders darauf ge-

sehen, daß die Kollegen, welche noch keine Versammlung besucht haben, auch mal erscheinen sollen.

**W.-Glabach (Wesend).** Mittwoch, 10. Juni, abends punkt 7 1/2 Uhr Unterredung bei Adolf Berbergsen. L.-D. Vortrag: „Geschichte der Gewerkschaften.“

**Wald.** Donnerstag, 11. Juni, abends 6 Uhr bei Hubert Gassen, vorm. Joh. Giller, Mitglieder-Versammlung. L.-D. im Lokale. Erscheinen aller unbedingt notwendig. Auswärtiger Referent.

**Wald.** Sonntag, 14. Juni, nachm. 2 Uhr, Monats-Versammlung im bekannten Lokale. L.-D. wichtig. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

**Wald.** Sonntag, 7. Juni, mittags 12 Uhr, im Saale des Restaurant Röhlenhoff, Kohnstr., Versammlung. L.-D. im Lokale. Mitglieder pünktlich und zahlreich erscheinen.

**Wald.** Dienstag, 16. Juni, punkt 8 1/2 Uhr abends, Mitglieder-Versammlung. L.-D. am Platze. Alle erscheinen und Freunde und Bekannte mitbringen, jedoch vor allem die Mitglieder selbst erscheinen.

**Wald.** Samstag, 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Trunke, Kueystr. L.-D. im Lokale. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

**Wald.** Donnerstag, 11. Juni, (Fronleichnam), nachm. 6 Uhr Mitglieder-Versammlung beim Witten A. Hahn. L.-D. wichtig. Bez. Vorl. Siffert wird in der Versammlung anwesend sein.

**Wald.** Sonntag, den 7. Juni, morgens 11 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung beim Witten Heinrich Schmitz. L.-D. am Platze. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bitten der Vorstand.

**Wald.** Sonntag, 14. Juni, nachm. 6 Uhr, im Lokale des Witwe B. Hennekes zu Herrn Arbeiterinnen-Versammlung. Nur Arbeiterinnen haben Zutritt. Referent zur Stelle.

**Wald.** Am Donnerstag, 11. Juni, nachm. 5 Uhr findet im oberen Saale des Herrn Carl Kimmekamp, Kuhnstraße, eine Delegierten-Versammlung des Kartells statt. Wir bitten die Kollegen, die als Delegierten gewählt sind, pünktlich zu erscheinen. L.-D. sehr wichtig.

**Wald.** Am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, Diskussions-Abend im Gasthof „Zum Kranz“. Alle Mitglieder sollen erscheinen.

### Waldhausen.

Ingenieurliche Generalversammlung des Gewerkschaftskongresses „Sollbachtal“, e. G. m. b. H. am Samstag, den 20. Juni, abends 9 Uhr beim Witten Joh. Benzsch. L.-D.: 1) Wahl des Geschäftsführers und Kassierers, 2) Ergänzung des Aufsichtsrats, 3) Genehmigung der Geschäftsanweisung für Lagerhalter, 4) Mitteilungen. (M. 1,40.) Der Ausschuss: Chr. F. Immes, Vorsitzender.

### Berichtigung.

In der vorigen Nummer betr. Gläubigerwunsch muß es heißen Anton Huth statt Gut.

### Für die Ausgeperrten in Frierlohn und Frierlohn gingen als Erlös der Extramarken bei dem Unterzeichneten ein:

Aus Wochst Gld	53.20 M.
„ Dillen	21. — „
„ Krefeld	3.20 „
„ Güterlosh	13. — „
„ Wachen III	49.60 „
„ Wachen	11.40 „
„ Dillen (2 Kollegen extra)	1.50 „
„ Krefeld	22.20 „
„ Wochst	38.20 „
„ Bocholt	61.35 „
„ Wachen	41.10 „
„ Wachenhausen	2.50 „
	318.25 „
Früher 8088.90 „	
Summa 8407.15 „	

Krefeld, den 2. Juni 1903.  
Der Centralvorstand: G. M. Schiffer.

## Sterbe-Tafel.

Bocholt-Ost. Unser lieber Kollege Johann Hebing ist infolge Lungenschwindsucht gestorben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mürs. Unser treues Verbandsmitglied Peter Bahnen starb an den Folgen der Schwindsucht.

Nordhorn. Unser treuer Kollege Carl Termer wurde in die Ewigkeit abgerufen.

Ehre ihrem Andenken!

Unsern werten Kollegen

# Bernhard Schulte

und seiner Braut

# Karoline Bauland

zu Ihrer Vermählung

die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche.

(3.20 M.) Die Ortsgruppe Goesfeld.

### Handarbeit

Kaufen Sie stets die garantiert handgemachten aus bestem Material hergestellten

# Arbeits-Schuhe und Stiefel

von

# H. Kerkhoff & Söhne

In Udem.

Erhältlich in vielen besseren Schuhgeschäften.

Achten Sie auf obige Schutzmarke beim Einkauf.

Premiiert Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf 1902.

Nach Orten, wo unsere Fabrikate nicht vertreten, versenden wir an Private gegen Nachnahme.

Preisliste gratis und franko.

### Soeben erscheint:

# Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

# Grosses Konversations-Lexikon

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.